

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

Speicher für Niederschlags- und Mischwasser

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13424
vom 28. September 2022
über Speicher für Niederschlags- und Mischwasser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Mischwasserüberläufe gab es seit 2016 in Berlin (bitte auflisten mit Datum, Ort, Menge und Gesamtmenge pro Jahr)?

Antwort zu 1:

Die Übersicht der Mischwasserüberläufe seit 2016 (Quelle BWB) beinhaltet die Überläufe der Speicherbecken und direkte Überläufen.

Mischwasserüberläufe	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Menge [Tm ³]	2.293	7.280	2.534	3.823	2.744	3.947

Frage 2:

Welches Potential im Hinblick auf die Schwammstadt und die Abkopplung bestimmter Gebiete sieht der Senat?

Antwort zu 2:

Die Abkopplung von Flächen von der Kanalisation und überwiegend auch von der direkten Einleitung in Gewässer ist erklärtes Ziel des Landes Berlin. Hierdurch wird eine Annäherung an den potenziell natürlichen Wasserkreislauf erreicht, was sich in vielfacher Hinsicht positiv auf die Stadt, ihre Bewohner und natürliche Lebensräume auswirkt. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Wasserversorgung des städtischen Grüns, die Erhöhung der Grundwasserneubildung und die Entschärfung von Niedrigwasserperioden in Gewässern sowie die sehr gute Reinigung des versickerten Wassers vor Eintritt ins Grundwassers. Insbesondere – aber nicht nur – in Einzugsgebieten der Mischwasserkanalisation kommt zudem der Aspekt des Schutzes der Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen durch Mischwasserüberläufe oder auch reine Regenwassereinleitungen zum Tragen. Daher wird hier der Abkopplung durch die Senatsverwaltung besondere Priorität beigemessen.

Die BWB berichten hierzu:

„Die Strategie der Berliner Wasserbetriebe ist, das Regenwasser von vornherein nicht mit dem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser zu mischen.

Zukünftig soll nicht der Bau von neuem Stauraum, sondern die Abkopplung von Flächen mittels dezentraler Regenwasserbewirtschaftung Sanierungsschwerpunkt im Mischsystem werden.

Denn Flächenabkopplung wirkt sich nicht nur reduzierend auf die Mischwasserüberläufe aus, sondern entlastet auch innerstädtische Überflutungsschwerpunkte, stützt den Wasserhaushalt und spart Aufwand, Energie und Kapazität zur Förderung und Mitbehandlung des Regenwassers auf den Klärwerken. Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung hat weitere Vorteile, etwa beim Thema Hitze oder Vegetationsversorgung.

Abkopplungspotenziale unterscheiden sich je nach Bodenbedingungen, Bebauung, Stadtraumtypologie und Flächennutzung, und insbesondere für Grundstücke einerseits und für den öffentlichen Straßenraum und Plätzen andererseits, die jeweils etwa 50 % der versiegelten und an der Kanalisation angeschlossenen Flächen ausmachen.

Eine laufende Studie der Berliner Regenwasseragentur errechnet die Abkopplungspotenziale durch Versickerung auf den Grundstücken für zwei Testgebiete in Friedrichshain-Kreuzberg (2,86 km², Mischsystem, Spreetal) und in Pankow (2,67 km², Trennsystem, Hochebene) unter verschiedenen Annahmen. Vorläufige Ergebnisse zeigen, dass im ersten Testgebiet (FK) die versiegelte, angeschlossene Grundstücksfläche nahezu vollständig von der Kanalisation abgekoppelt werden könnte, was auf die günstigen Bodeneigenschaften zurückzuführen ist. Im zweiten Testgebiet (P) sind es vor allem aufgrund von ungünstigen Bodeneigenschaften nur rund 40 %. Erfasst wird die theoretische Machbarkeit, ohne die Flächennutzung der unbebauten Flächen einzubeziehen. Das kurzfristig realisierbare Potenzial dürfte geringer sein. Es wird nicht von grundhaften Veränderungen am Gebäudekörper ausgegangen, die größere Potenziale mit sich bringen könnten. Hinzu kommt jeweils das Gründachpotenzial, das noch nicht beziffert ist. Es hängt nicht nur von Dachform- und -fläche sondern auch von den individuellen Lastreserven der Gebäuden ab.

Schätzungen des Abkopplungspotenzials im öffentlichen Straßenland liegen noch nicht vor. Das Potenzial wird durch die bestehenden Straßenstandards (Mindestbreiten für Geh- und Radwege, Trennstreifen sowie Fahrbahnen), Parkraumbedarf sowie das Vorhandensein von unterirdischen Leitungen und Altbaumbeständen definiert. Denkmalschutzbelange, Flächennutzung (Märkte, Cafenutzung, etc.) und Barrierefreiheit spielen auch eine bedeutende Rolle. Größere Potenziale werden in der Verwendung von teildurchlässigen Belägen bei Fahrbahnen mit geringer Belastung, in der (Teil-)Entsiegelung von Parkflächen, in der Entsiegelung und Begrünung von Trennstreifen sowie in der Vergrößerung von Baumscheiben gesehen. Eine Teil- oder vollständige Abkopplung von Fußgängerbereichen oder Plätzen kann im Sanierungsfall mit Hilfe von oberirdischen Versickerungsanlagen umgesetzt werden. Der Anteil an der insgesamt versiegelten Fläche ist allerdings sehr klein. Die vollständige Abkopplung von Bestandsstraßen mithilfe von Versickerungsanlagen ist unter Einhaltung der geltenden Straßenbaustandards hingegen nur selten realisierbar. Letzteres zeigt die Erfahrung in der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Neuausrichtung Straßenregenentwässerung“. Durch Anpassung von Standards und insbesondere durch die Verkehrswende können mittel- und langfristig größere Potenziale im öffentlichen Raum erschlossen werden.

Die Studie der Regenwasseragentur wird im Verlauf der kommenden Monate detaillierte Ergebnisse, inkl. eine stadtweite Betrachtung, zur Verfügung stellen.

Außerdem hat die Abkopplung von Flächen einen überproportionalen Effekt auf die Reduzierung von Mischwasserüberläufen. Denn einerseits gelangt der Regenabfluss nicht in die Mischkanalisation und verursacht keine Mischwasserüberläufe mehr. Andererseits wird durch Abkopplung vorhandener Stauraum im Mischsystem frei, welches für das verbliebene Mischwasser genutzt werden kann.“

Frage 3:

Welche Zwischenspeicher sind seit 2016 umgesetzt worden (bitte nach Art der Bauweise, z.B. offene Wasserflächen, ober unterirdisch aufgestellte Zisternen und Volumen einzeln aufführen)?

Antwort zu 3:

Die BWB berichten hierzu:

„Seit 2016 wurden folgende Maßnahmen zur Speicherung von Mischwasser umgesetzt:

Unterscheidung nach

a) Neubau von unterirdischem Stauraum

Charlottenburg, Sophie-Charlotten-Straße:	Becken	7.000 m ³ Speichervolumen
Charlottenburg, Fasanenstraße:	Stauraumkanal	1.100 m ³ Speichervolumen
<u>Prenzlauer Berg, Mauerpark:</u>	<u>Stauraumkanal</u>	<u>7.600 m³ Speichervolumen</u>
	Summe	15.700 m ³ Speichervolumen

b) Bauliche Anpassungen am vorhandenen Kanalnetz zur Erweiterung der Stauraumkapazität

Durch Maßnahmen wie die Errichtung neuer und Erhöhung vorhandener Schwellen, den Neubau eines Wehrbauwerkes, der hydraulischen Dimensionserweiterung von Mischkanälen, der Errichtung von Drosselbauwerken wurde ein zusätzliches Speichervolumen von 29.000 m³ geschaffen

Seit 2016 wurden in Summe 40.850 m³ Stauraum im Mischsystem geschaffen.“

Frage 4:

Welche Kosten veranschlagt der Senat für die Speicherung von 1 m³ (ggf. bezüglich der Größe skalieren) Niederschlagswasser?

Antwort zu 4:

Die BWB berichten hierzu:

„Die oben genannten Maßnahmen ergeben folgende Durchschnittswerte:

siehe 3a) Neubau von unterirdischem Stauraum kostete ca. 4.000 €/m³

siehe 3b) unterirdische bauliche Anpassungen kosteten ca. 500 €/m³

Des Weiteren erfolgt die Speicherung von reinem Niederschlagswasser durch private Eigentümer / Nutzer / Investoren. Die Berliner Regenwasseragentur macht hierzu folgende Angaben: Zur Errichtung von unterirdischen Speichern, welche in der Regel drei bis neun m³ fassen, entstehen Kosten ab 700 bis 1.000 €/m³.

Eine oberirdische Speicherung des Niederschlagswassers kann in Form von Regenwassertanks mit einer maximalen Speicherkapazität von 1.000 Litern erfolgen. Entsprechende Tanks können in den gängigen Baumärkten erworben werden, wobei die Kosten je nach Hersteller und Bauart schwanken.“

Frage 5:

Wird die Projektierung und der Bau derartiger Speicher vom Senat finanziell gefördert und technologisch unterstützt? Wenn ja, in welcher Form und an wen können sich Interessenten wenden? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 5:

Mit dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE II) werden zum Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ im Förderschwerpunkt 4 (Anpassung an den Klimawandel) u. a. Maßnahmen zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung gefördert, wie z. B. die Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation, Speicherung, Verdunstung, Versickerung und Nutzung von Regenwasser. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Informationen gibt

es auf der Homepage (<https://www.berlin.de/bene>) und bei der B.&S.U. Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbH.

Frage 6:

Wie erreicht der Senat private und öffentliche Immobilienbesitzer, um derartige Systeme schnell und großmaßstäblich umzusetzen?

Antwort zu 6:

Durch das Hinweisblatt „Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE 2021)“ wird kommuniziert, dass die Umsetzung einer dezentralen Regenentwässerung bei Baumaßnahmen oder baulichen Veränderungen im Bestand verpflichtend ist. Hier werden durch die Berliner Wasserbetriebe auch keine davon abweichenden privatrechtlichen Verträge für die Ableitung von Regenwasser geschlossen, sofern keine Ausnahmegenehmigung der Senatsverwaltung vorliegt.

Die BWB berichten hierzu:

„Durch die Einführung der Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE) ist es heute bei Neubauvorhaben bzw. bei grundhafter Sanierung von Bestandsgebäuden verpflichtend, das Regenwasser vor Ort zu bewirtschaften. In diesem Zusammenhang werden Zisternen bzw. Speicher als Bestandteil von Regenwasserkonzepten umgesetzt. Werden Zisternen zur Gartenbewässerung vorgesehen, orientiert sich dessen Volumen am Bewässerungsbedarf des Grundstücks. Das restliche Regenwasser wird versickert oder verdunstet (z.B. über eine Dachbegrünung). Seltener wird Regenwasser als Betriebswasser im Gebäude genutzt, z.B. für die Toilettenspülung oder zur Reinigungszwecke. Da Regenwasser nicht regelmäßig anfällt, müssen Speicher entsprechend groß gebaut werden.

Dienen Speicher ausschließlich dem Rückhalt und gedrosselten (verlangsamten) Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation zur Einhaltung der BReWa-BE (anstelle von Versickerung, Verdunstung oder Nutzung vor Ort), fallen die Speicher noch deutlich größer aus. Derartige Systeme sind teuer, ohne größere Mehrwerte neben der Kanalentlasten zu bringen, und sind deswegen nicht empfehlenswert.

Die Berliner Regenwasseragentur berät Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (privat und öffentlich) zur Umsetzung einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung bei Neubauvorhaben und im Bestand, unter anderem auch zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser. Die Berliner Wasserbetriebe haben damit begonnen, bei Bauvorhaben die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung vor Ort und damit die Flächenabkopplung vom Mischsystem voranzubringen. 2021 wurde bei den Berliner Wasserbetrieben ein neuer Zustimmungsprozess

für Regenwassereinleitungen in die Mischkanalisation bei Bauvorhaben eingeführt. Danach sind bei Bauvorhaben auf Grundstücken Regenwassereinleitungen in die Mischkanalisation nicht mehr - bzw. nur noch in Ausnahmefällen - möglich. Zu den Bauvorhaben zählen auch Umbauvorhaben auf Grundstücken, so dass durch diese veränderte Zustimmungspraxis eine reale Flächenabkopplung für das Mischsystem erzielt wird.

Außerdem koordinieren die Berliner Wasserbetriebe eine Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Straßenregenentwässerung, bei der die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und Flächenabkopplung bei öffentlichen Straßenbau- und Straßensanierungsvorhaben vorangebracht werden soll. Hier bestehen in der Umsetzung Abhängigkeiten von den öffentlichen Straßenbaulastträgern (Bezirken/Land Berlin) und den Genehmigungsbehörden.

Für den Umbau im Bestand zur Flächenabkopplung vom Mischsystem gibt es derzeit noch kein Abkopplungsprogramm. Dem Umweltausschuss wurden diesbezüglich allerdings Vorschläge übermittelt. Denn die Investitionen in die Straßenregenentwässerung erfolgen i.d.R. durch das Land Berlin.

In der aktuellen Kommunikationskampagne der BWB wird die Bevölkerung der Hauptstadt für einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser aufmerksam gemacht. Dazu gehört auch die Nutzung von Regenwasser z.B. als Gießwasser durch Speicherung.“

Frage 7:

Welche Überlegungen bestehen, öffentliche Grünflächen mit gesammeltem Niederschlagswasser zu bewässern?

Antwort zu 7:

Die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen liegt in der Zuständigkeit der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter. Das Thema Grünflächenbewässerung mit Niederschlagswasser ist dort präsent. Allerdings erfordert die tatsächliche Realisierung solch einer Bewässerung immer Einzelfalllösungen, deren erfolgreiche Umsetzung neben der Kostenfrage auch solche Fragestellungen wie den Bau von Speicheranlagen, womöglich in der jeweiligen Grünanlage, Verrohrung und die generelle Problematik der grundstücksübergreifenden Nutzung von Niederschlagswasser betreffen.

Frage 8:

Wurden in Berlin im Laufe der letzten Jahre technologisch neue Systeme entwickelt?

Antwort zu 8:

Es liegen keine Erkenntnisse über grundlegend neue Technologien im Bereich der Regenwasserbewirtschaftung vor, die in den letzten Jahren in Berlin entwickelt wurden. Hier kommen –

auch im internationalen Kontext – überwiegen Variationen und auch schrittweise Weiterentwicklungen von langjährig erprobten Techniken zum Einsatz. Sehr wohl haben sich in Berlin auch deutschlandweit und international tätige Fachunternehmen in diesem Bereich etabliert. Hier muss angemerkt werden, dass hochtechnisierte Produkte im Bereich der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung Nischenprodukte darstellen und in der Regel einfache, robuste und kostengünstige System bevorzugt werden.

Frage 9:

Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten der großen Mischwasserspeicher in Berlin ab 1.000 m³ Speichervolumen, insbesondere Stauraumkanal Mauerpark, Stauraumkanal Weigandufer, Regenbecken Sophie-Charlotten-Straße (bitte auflisten nach Bauwerk, Art der Kosten, Zeitraum, einschließlich Energiekosten, Fremddienstleistungen, Wartung, Arbeitszeit u.ä.)?

Antwort zu 9:

Die BWB berichten hierzu:

„Die Betriebskosten der vergangenen Jahre können der Tabelle entnommen werden. Zusätzlich fallen Kosten für die Reinigung der Mischwasserspeicher und Stromkosten für die Förderung des Mischwasser aus dem Speicher zu den Klärwerken an.“

Stauraum	betrachteter Zeitraum	Einheit	innerbetriebliche Leistungen*	Fremdleistungen
SK Nkn Ia Weigandufer	2014-2021	€/a (Durchschnitt)	2.056	20
SK Bln Xb (Stauraumkanal Mauerpark)	2021-30.09.2022	€/a (Durchschnitt)	15.500	5.900
RÜB Chb I Sophie-Charlotten-Str. (Neu)			bisher keine Kosten angefallen	
SK Bln Ve, Straße der Pariser Kommunen	2014-2021	€/a (Durchschnitt)	9.400	700
Stauraumkanal SK Chb If	2014-2021	€/a (Durchschnitt)	2.400	50
SK Bln III f , Ebertstrasse	2014-2021	€/a (Durchschnitt)	14.300	1.100

*ohne Personalaufwand für die Reinigung

Frage 10:

In welchem Intervall werden die Speicher gereinigt und welche Kosten fallen jeweils für die Reinigung der Speicher an?

Antwort zu 10:

Die BWB berichten hierzu:

„Laut Wasserbehördlicher Erlaubnis gibt es keine konkreten Vorgaben zu erforderlichen Reinigungszyklen, so dass die Reinigung nach Bedarf und zum Erhalt des Zustandes erfolgt. Die Stauraumkanäle werden halbjährlich einer Sichtkontrolle unterzogen und gegebenenfalls gereinigt und zusätzlich sofort nach Starkregenereignissen wie im Juli inspiziert. Dort werden auch

die Pumpen etc. mit überprüft, sodass man sichergehen kann, dass die Anlage komplett störungsfrei funktioniert. Ansonsten versteht man unter Reinigung nach Bedarf und Zustand eine Reinigung mindestens alle 5 Jahre um, den Zustand der Anlage zu erhalten. Eine Stundenerfassung des Reinigungsaufwands erfolgt über das Betriebsführungssystem.“

Frage 11:

Welche Kosten sind zukünftig für Erhalt und Betrieb veranschlagt (bitte ebenfalls das Regenbecken in der Chausseestraße berücksichtigen, bitte aufgeschlüsselt wie unter 1.)?

Antwort zu 11:

Die BWB berichten hierzu:

„In der Wirtschaftsplanung werden für den Erhalt und den Betrieb der Anlagen sowohl Instandhaltungskosten als auch Fremdleistungen geplant. Dies erfolgt nicht separat für jedes Bauwerk, sondern gebündelt für alle Anlagen im Bereich Schmutz-, Misch- bzw. Regenwasserkanäle. Die Planung orientiert sich an den laufenden Kosten der Vorjahre zzgl. bekannter notwendiger Maßnahmen, wie z.B. Beckenentleerungen.“

Frage 12:

Inwieweit plant der Senat, die Stadt- und bauplanerische Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung an die Hitze aus dem „Musterhitzeschutzplan für Bezirksämter“, veröffentlicht vom Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin, umzusetzen?

Antwort zu 12:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz kann zu dem „Musterhitzeschutzplan für Bezirksämter“ keine Auskunft geben. Jedoch ist davon auszugehen, dass grundsätzlich in den Planungen das Thema Hitzeschutz zunehmend Berücksichtigung findet.

Frage 13:

Welche Investitionen zum Hitzeschutz sind konkret geplant (bitte um Angabe des geplanten Umsetzungsdatums, Kosten und erwartetem Effekt)?

Antwort zu 13:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor. Es ist davon auszugehen, dass es spezifische Investitionsplanungen zum Thema „Hitzeschutz“ kaum geben wird, sondern diverse Projekte (z.B. Bauprojekte mit Verschattungscharakter oder im Bereich Stadtgrün/Baumpflanzungen), die u.a. auch zum Hitzeschutz beitragen.

Frage 14:

Inwiefern wird bei den Plänen zur Reduktion von Mischwassereinleitungen berücksichtigt, dass die Spree in Zukunft weniger Wasser führen und die Intensität von Starkregenereignissen zunehmen wird?

Antwort zu 14:

In einem laufenden Forschungsprojekt zur Reduzierung von Mischwassereinleitungen werden unterschiedliche Abflussszenarien in der Spree mitberücksichtigt. Grundsätzlich ist es aber in jedem Fall das Ziel, die Mischwasserüberläufe grundsätzlich und in so großem Umfang wie möglich zu reduzieren, denn auch für die gegenwärtigen Abflussbedingungen finden hier deutlich zu hohe Schadstofffrachten in den Berliner Oberflächengewässer statt.

Frage 15:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit einer aufkommenden Trinkwasserknappheit in Berlin?

Frage 16:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Trinkwasserknappheit zu verhindern?

Antwort zu 15 und 16:

Das wasserwirtschaftliche System Berlins mit seinen gewachsenen Strukturen, wie der Errichtung von Stauen, Kanälen, ufernahen Wasserwerken und Kläranlagen, weist sehr unterschiedliche Reaktionsmuster bei schwankenden hydrologischen Situationen auf. Ein besonderes Merkmal sind die stauregulierten Gewässer mit sehr geringen Wasserstandschwankungen. Mit Ausnahme der Stauhaltung Spandau (Oberhavel) ist in den weiteren Stauhaltungen die Wasserbilanz selbst bei sehr geringen Zuflüssen weitgehend ausgeglichen. Für die Oberhavel sind ausgleichende Maßnahmen in Vorbereitung. Die Stabilisierung der Wasserstände ist wiederum eine Grundvoraussetzung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Förderbrunnen für die Trinkwasserversorgung und der Ansprüche anderer Wassernutzer. Der Bilanzausgleich wird vor allem zu extremen Niedrigwasserzeiten maßgeblich durch die Rückleitung der Klärwerke erreicht – einer Ressource, die eng an den Wasserverbrauch gekoppelt ist. Die fortwährende Rückleitung der Klärwerke in die Berliner Stauhaltungen erlaubt auch in Niedrigwasserzeiten hohe Rohwasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung über Uferfiltration in Kombination mit Grundwasseranreicherung. Auf diesem Wege werden rund 70 % des Rohwassers für die Trinkwasserversorgung gewonnen. So kann eine hohe Ressourcen-verfügbarkeit auch bei geringen Zuflüssen in Trockenperioden gewährleistet werden.

Die zweite Säule des Dargebots mit einem Anteil von ca. 30 % an der Rohwassergewinnung bilden die Grundwasservorkommen in den Einzugsgebieten der Berliner Wasserwerke. Dieses natürliche Grundwasserdargebot hängt von der Grundwasserneubildung aus Niederschlägen

in den Einzugsgebieten ab. Hier zeichnen sich bereits in der näheren Zukunft durch den Klimawandel zunehmende Defizite ab, die jedoch in ihren Auswirkungen (Entwicklung der Grundwasserneubildung) noch nicht abschließend bewertet werden können.

Gegenüber anderen Versorgungssystemen, die z.B. rein grundwassergebunden produzieren oder geringere Möglichkeiten der Rückleitung von Wasserentnahmen in das System aufweisen, ist das wasserwirtschaftliche System Berlins somit grundsätzlich gut aufgestellt und kann robuster und in einem gewissen Rahmen ausgleichend auf schwankende hydrologische Zustände reagieren. Dies haben auch die Trockenjahre 2018 bis 2022 gezeigt. Die Wasserversorgung hat zuverlässig funktioniert, wobei zu Hochförderphasen bereits eine sehr hohe Kapazitätsauslastung erreicht wurde, das System also temporär nahezu an seine Limits geriet.

Der Vorteil dieses Systems, eines teilgeschlossenen Wasserkreislaufes aus Abwasserableitung-Gewässer-Uferfiltrat-Grundwasser-Wasserwerk, ist jedoch zugleich mit hohen Anforderungen an die Wasserreinheit verbunden – also dem qualitativen Schutz der Ressourcen. Dank guter Reinigungsleistung der Kläranlagen, den Verdünnungs- und Stoffumsetzungsprozessen in den Gewässern und der Barrierefunktion der Uferfiltration ist die Qualität des Berliner Trinkwassers sehr gut. Dieses System weist jedoch Belastungsgrenzen auf, die eine zunehmende Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität nach sich ziehen werden, sofern nicht gegengesteuert wird. Mit der Abnahme der Durchflüsse erhöhen sich in den kläranlagenbeeinflussten Gewässern die Abwasseranteile und damit auch die Konzentrationen an abwasserbürtigen organischen Mikroverunreinigungen (Spurenstoffe). Das nördliche Teilsystem aus Klärwerk Schönertal - Tegeler See und Wasserwerk Tegel zeigt exemplarisch, dass bereits in der Vergangenheit die Belastungsgrenze temporär überschritten wurde. Der hohe Abwasseranteil im Tegeler See führte dazu, dass gesundheitliche Orientierungswerte im Trinkwasser nicht eingehalten werden konnten. Gegenmaßnahmen wurden bereits eingeleitet, wie eine Teilableitung des geklärten Abwassers aus dem Klärwerk Schönertal über die Panke und die Errichtung einer Spurenstoffentfernung im Klärwerk.

Diese zusammenfassende und stark gekürzte Analyse soll einerseits aufzeigen, dass die Wasserversorgung Berlins in ihrer spezifischen Ausgestaltung eine hohe Robustheit gegenüber Veränderungen aufweist. Die Zukunft bringt jedoch Veränderungen mit sich, die die aktuelle Resilienz des Systems stark beanspruchen, wenn nicht gar überfordern, werden. Der Masterplan Wasser verfolgt daher das Ziel, im Rahmen einer zyklischen, dynamisch zu gestaltenden Risikobetrachtung die erforderlichen zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen zur Erhöhung der Resilienz frühzeitig zu beschreiben bzw. die bereits laufende Maßnahmen zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Frage 17:

Inwiefern plant der Senat, Trinkwassernutzungen im Falle einer Trinkwasserknappheit zu beschränken und ggf. mit welcher Priorisierung?

Antwort zu 17:

Für die Zukunft sind in besonders angespannten Zeiten auch Nutzungseinschränkungen nicht ausgeschlossen. Das Land hält eine Beschränkung von Wasserentnahmen aus Gewässern sowie die Einschränkung von spezifischen Nutzungen von Trinkwasser (z.B. für die Bewässerung oder Poolbefüllung) künftig dann für erforderlich, wenn eine extreme Wetterlage und die aktuelle wasserwirtschaftliche Situation dieses gebieten, um die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung zu sichern.

Grundsätzlich bietet das Wasserrecht schon jetzt die Möglichkeiten, in Notlagen Wasserentnahmen aus Oberflächenwasser und Grundwasser einzuschränken. Es ist geplant, auch das Berliner Wassergesetz zur Schärfung und Präzisierung dieser Ermächtigung ggf. zusätzlich anzupassen.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz